

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **45 (1894)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lui aussi nous montre, sur une longueur bien restreinte, des feuilles dont le limbe exhibe les aspects les plus dissemblables. Cet exemplaire nous sert de trait d'union entre la forme ordinaire des feuilles du hêtre et celles de nos autres fayards du Risoud et de Petrafelix; il nous confirme dans l'opinion que la création de variétés nouvelles, à l'état spontané du moins, n'est pas ici suffisamment motivée.

Laissons aux jardiniers leurs variétés de spéculation, et restons-en, *quant à la forme de la feuille* du hêtre commun, aux caractères de l'espèce aborigène, notre essence sylvicole, puis, élargissant un peu le cadre que nous a si bien tracé Mathieu dans sa „Flore forestière“, essayons de définir la configuration de cette feuille pétiolée dans les termes suivants:

„ovale ou ovale-oblongue, courtement acuminée, entière, souvent sinuée-denticulée sur les deux tiers supérieurs de ses bords, parfois fortement et largement dentée, pouvant même être crénelée ou presque pennatifide.“

Berne, le 28 juillet 1894.

P. Bertholet.

Vereinsangelegenheiten.

Die Jahres-Versammlung des schweizerischen Forstvereins am 19.—21. August 1894 in Freiburg.

Die diesjährige Versammlung des schweizerischen Forstvereins war etwas schwächer besucht, als man nach den interessanten Verhandlungsgegenständen und dem in Aussicht genommenen anziehenden Exkursionsgebiet hätte erwarten dürfen. Namentlich fehlten die Vertreter der Ostschweiz. Immerhin hatten sich teils am Sonntag nachmittag, teils erst am folgenden Morgen zu den Verhandlungen im Rathause bei 80 Festteilnehmer eingefunden. In Vertretung des durch Krankheit abgehaltenen Hrn. Staatsrates *Bossy*, leitete Hr. Staatsrat *Théraulaz*, welcher schon im Jahr 1874 die Vereinsversammlung präsiert hatte, die Verhandlungen und eröffnete dieselben mit einem Rückblick auf die Fortschritte, welche das freiburgische Forstwesen seit jener Zeit durch Vergrößerung des Staatswaldareals, Vermehrung und bessere Instruktion des untern Forstpersonals, neue Waldanlagen und Verbaue im Gebirge etc. gemacht hatte.

Sodann erstattete namens des ständigen Komitees dessen Präsident, Hr. Kantonsforstinspektor *Roulet*, Neuenburg, nach warmen Worten der

Anerkennung für seinen Vorgänger, Hrn. Professor *Landolt*, Zürich, den üblichen Jahresbericht. Anschliessend an denselben wird antragsgemäss beschlossen, im Vereinsorgan daran zu erinnern, dass aus den Zinsen des Legates Morsier Beiträge an die Kosten forstlicher Studienreisen ins Ausland verabfolgt werden. Im fernern erleidet der letztjährige Beschluss betreffend Ernennung zweier Redaktoren für die schweizerische Zeitschrift für Forstwesen eine Abänderung in dem Sinne, dass man sich dafür entscheidet, die Redaktion allein in den bisherigen Händen zu belassen. Endlich wird die als notwendig erachtete Statutenrevision dem ständigen Komitee zur Vorbereitung überwiesen.

Betreffend Vertretung des Forstwesens an der schweizerischen Landesausstellung in Genf giebt Hr. Oberforstinspektor *Coaz*, Bern, Aufschluss. Allgemein ist man der Ansicht, es solle sich auch der schweizerische Forstverein als solcher an der Ausstellung beteiligen. Eine besondere Kommission, bestehend aus dem ständigen Komitee, verstärkt durch die Herren Kantonsoberförster *Baldinger*, Baden, und Kreisforstinspektor *Biolley*, Couvet, erhält hiezu die nötige Vollmacht.

Über die Frage der Auswirkung von Bundesbeiträgen zur Besserstellung des untern Forstpersonals legt das ständige Komitee das aufgenommene umfangreiche statistische Material vor, gestützt auf welches Herr Kantonsforstinspektor *Puenzieux*, Lausanne, Bericht erstattet. Aus letzterem ergibt sich, dass die bezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Kantonen so ausserordentlich verschiedenartig sind, dass sich zur Subventionierung unmöglich eine einheitliche Basis finden liesse. Es wird daher das ständige Komitee beauftragt, in anderer ihm gut scheinender Weise bei jeder Gelegenheit für die ökonomische Besserstellung der untern Forstorgane einzustehen.

Als Versammlungsort für 1895 wird Lugano bezeichnet, als Jahrespräsident wählt die Versammlung Hrn. Staatsrat *Simmen* und als Vizepräsident Herrn Kantonsforstinspektor *Merz*, beide in Bellinzona, als Rechnungspassatoren die Herren *Merz* und *Biolley*. Die Jahresrechnung mit Fr. 3290 Einnahmen und Fr. 2599 Ausgaben wird genehmigt. Da damit aber der letztjährige Aktiv-Saldo von Fr. 1785 auf Fr. 690 zusammenschmilzt, so wird beschlossen, für die Festschrift des letzten Jahres eine Extra-Auflage von Fr. 2 per Mitglied einzuziehen.

Endlich werden noch eine Eingabe der Sektion Zürich des schweizer. Holzindustrievereines betr. einheitliches Ausmass von liegendem Stammholz und eine Motion von Hrn. *Baldinger* betr. Vereinheitlichung im forstlichen Bericht- und Rechnungswesen zur Anbahnung einer schweiz. Forststatistik gutgeheissen und dem ständigen Komitee zu weiterer Behandlung überwiesen.

Über *die normale Bewaldung einer Gegend* referierten Hr. Kantonsforstinspektor *Niquille*, Freiburg, in französischer und Hr. Forstinspektor *Liechty*, Murten, in deutscher Sprache. Beide bezogen sich in ihren Ausführungen hauptsächlich auf die im Kanton Freiburg bestehenden Verhältnisse. Der erstere Redner weist namentlich darauf hin, dass infolge Fehlens eines Waldausreutungsverbotes die Ausdehnung der Privatwäldungen

ausserhalb der eidgenössischen Forstzone in bedenklichem Masse abnimmt, und dass sie bei gleichem Fortgang der Urbarisierungen nach 190 Jahren im ebenen Teil des Kantons ganz verschwunden sein werden. Er wünscht daher, dass durch Erlass eines kantonalen Gesetzes oder durch Erweiterung des Gültigkeitsgebietes für das eidgen. Forstgesetz Abhülfe geschaffen werde. Zu demselben Schlusse gelangt Hr. Liechty, indem er sich auf die Bedeutung des Waldes im Haushalte der Natur beruft. Beide Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und sollen später im Vereinsorgan in extenso reproduziert werden. Das Nämliche gilt von einem vorzüglichen Referate des Hrn. Forstinspektors *de Coulon*, Neuenburg, *über die Durchforstungen im herrschenden Bestandesteil nach französischem System (Eclaircies par le haut, Système Boppe)*. Mit der Wärme der Überzeugung tritt der Vortragende dafür ein, dass zur Erhöhung der Nutzholzproduktion die wertvollsten Stämme allmählich freigebauen, die noch lebensfähigen beherrschen dagegen zum Zwecke des Bodenschutzes erhalten werden sollen. Die sich anschliessende Diskussion pflichtet im allgemeinen dem Vortragenden bei; einzig Hr. Professor *Bühler*, Zürich, tritt demselben entgegen.

Die Verhandlungen hatten ohne Unterbrechung bis um 12¹/₂ Uhr gedauert; dann folgte das Mittagsbankett mit vorzüglichem Ehrenwein und recht animierter Stimmung im Gasthof zum Falken.

Der Nachmittag war einer Besichtigung der Staatswäldungen Chatillon-Monterban gewidmet, wo Herr de Coulon in einem mittelwüchsigen gemischten Bestand von Fichten und Buchen eine Durchforstung nach französischem System durchgeführt hatte. Leider war der Bestand zu alt, um das Charakteristische des Systems gleich bei einer erstmaligen Durchforstung zur Geltung kommen zu lassen, und es stiessen daher die neuen Vorschläge auf um so mehr Bedenken, als sie, wie z. B. einzelne seither in Tagesblättern erschienene Referate beweisen, nicht von allen richtig aufgefasst worden waren.

Die Exkursion vom 21. August führte programmgemäss in die Staats- und Gemeinde-Wäldungen bei Attalens und überrascht die Besucher besonders durch ganz aussergewöhnlich günstige Wachstumsverhältnisse.

Ein Bankett in Attalens bildete den offiziellen Schluss des gelungenen Festes; eine grosse Zahl von Teilnehmern aber begab sich von hier über Châtel St. Denis nach Bulle, um am folgenden Morgen unter Führung von Hrn. Kreisförster *Barras* den sehr interessanten Lawinenverbau im Oberrückwalde ob La Vilette im Jaunthale zu besichtigen. *Fankhauser.*